Verlängerung der Sanierungssatzung im Bereich der Naumburger Altstadt

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2023 mit Beschluss Nr. 91/23 die Verlängerung der Sanierungssatzung „ALTSTADT“ vom 15.06.1994, veröffentlicht am 12.08.1994 im „Naumburger Tageblatt“, einschließlich der ersten Änderungssatzung vom 09.06.2001 und der bereinigten Neufassung, die am 26.04.2003 in Kraft getreten ist, gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2027 beschlossen.
Die festgelegten Sanierungsziele sowie die Gebietsabgrenzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „ALTSTADT“ bleiben unverändert.
Die Satzung, der Beschluss und die Begründung zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes können nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 03445 273 201 im Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12, Zimmer 207, eingesehen werden.
Die Satzung, der Beschluss und die Begründung sind auf der Homepage der Stadt Naumburg (Saale), www.naumburg-stadt.de unter Stadtverwaltung/Bekanntmachungen, ebenfalls einsehbar.

Naumburg (Saale), den 23.02.2024

gez. Armin Müller *[Siegel]*
Oberbürgermeister

Verlängerung der Sanierungssatzung im Ortsteil Bad Kösen

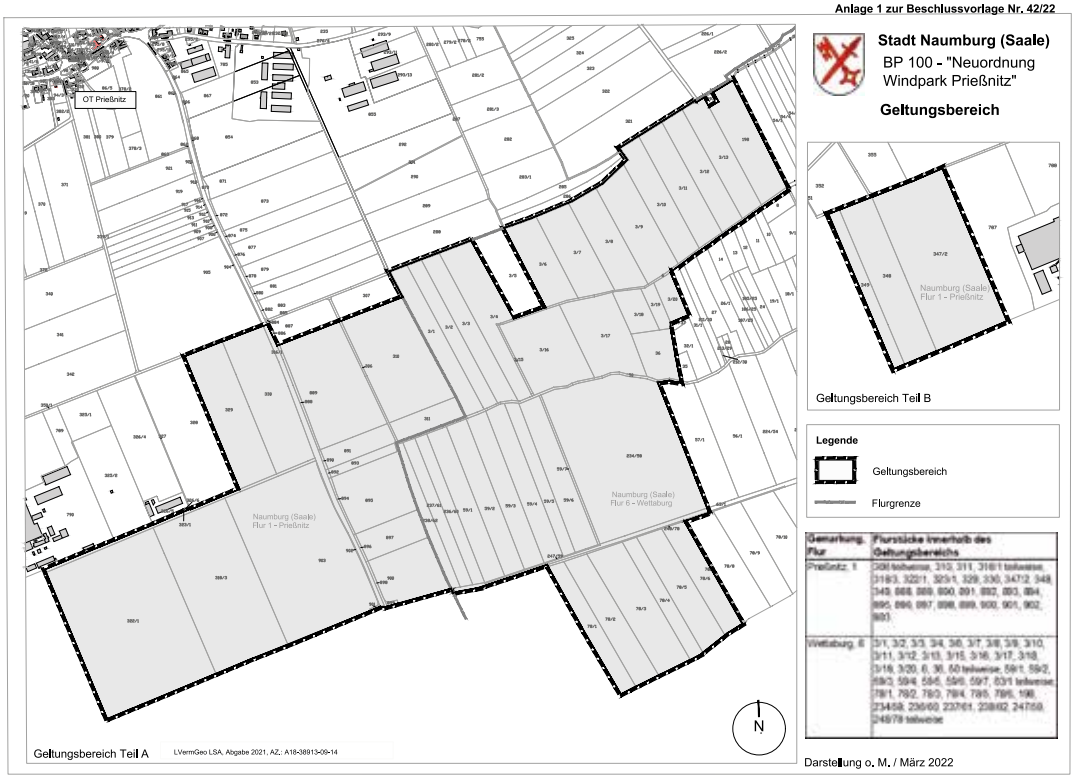
Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.09.2023 mit Beschluss Nr. 87/23 die Verlängerung der Sanierungssatzung „Altstadt Bad Kösen“, die mit ihrer Bekanntmachung am 14.07.1993 in Kraft getreten ist, gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2027 beschlossen.
Die festgelegten Sanierungsziele sowie die Gebietsabgrenzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt Bad Kösen“ bleiben unverändert.
Die Satzung, der Beschluss und die Begründung zur Verlängerung des Durchführungszeitraumes können nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 03445 273 201 im Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12, Zimmer 207, eingesehen werden.
Die Satzung, der Beschluss und die Begründung sind auf der Homepage der Stadt Naumburg (Saale), www.naumburg-stadt.de unter Stadtverwaltung/Bekanntmachungen, ebenfalls einsehbar.

Naumburg (Saale), den 23.02.2024

gez. Armin Müller *[Siegel]*
Oberbürgermeister

Einstellung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.05.2022 (Vorlagen-Nr.: 42/22) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“ gefasst. Der räumliche Geltungsbereich mit Auflistung der betroffenen Flurstücke ist im Anschluss dieser Bekanntmachung dargestellt.
Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans war es im Wesentlichen, das im bestehenden Windpark geplante Repowering (Austausch von Bestandsanlagen durch modernere leistungsstärkere Anlagen) städtebaulich verträglich zu ordnen.
Im Verfahren wurde bislang ein Vorentwurf ausgearbeitet, welcher in der Zeit vom 06.03.2023 bis einschließlich zum 04.04.2023 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt wurde. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der neuen bundesgesetzlichen Regelungen, wurde beschlossen das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“ einzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.



Geltungsbereich Flurstücke

Naumburg (Saale), den 23.02.2024

gez. Armin Müller *[Siegel]*
Oberbürgermeister